

Markt Heroldsberg: Bebauungsplan Nr. II/14 A

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. II/14 "Zum Blech Nord-Ost"



Zeichnerische Festsetzungen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 -  Baugrenze
 -  Flächen für Nebengebäude, Garagen, und Carports
 -  vorgeschriebene Firstrichtung
 -  Allgemeines Wohngebiet, je Wohngebäude 2 Wohneinheiten zulässig
 -  maximal zulässige Grundflächenzahl GRZ
 -  maximal zulässige Geschossflächenzahl GFZ
 -  zwei Vollgeschosse als Höchstmaß: Erdgeschoss und Dachgeschoss
 -  zulässige Dachform: symmetrisches Satteldach
 -  zulässige Dachneigung in Grad
 -  offene Bauweise
 -  nur Einzelhäuser zulässig
 -  Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 -  Oberkante Fertigfußboden EG bezogen auf m üNN
 -  Straßenbegrenzungslinie
 -  Öffentliche Verkehrsfläche: verkehrsberuhigt
 -  Verkehrsfläche: Eigentümerweg
 -  Pflanzgebot für Strauchhecken ohne Standortvorgaben, einreihig
 -  Pflanzgebot Obst- bzw. Laubbaum (nicht lagegebunden)
- ### Zeichnerische Hinweise
-  vorgeschlagene Grundstücksgrenze
 -  bestehende Grundstücksgrenze
 -  bestehende Flurnummern
 -  bestehende Bebauung
 -  vorgeschlagene Bebauung
 -  Höhenlinien
 -  Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. II/14 "Zum Blech Nord - Ost"